

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/204

24. Oktober 1975

Der Planungswertausgleich kommt!

Bundesbaugesetz-Novelle für die Gemeinden lebenswichtig

Von Hans Koschnick MdBJ

Bürgermeister der Hansestadt Bremen, Präsident des
Deutschen Städtetages und Mitglied des SPD-Vorstandes

Seite 1 und 2 / 86 Zeilen

Waffenachmuggel für Deutschland?

Die Carstens-Merex-Affäre und Springers "Welt"

Von Norbert Gansel MdB

Seite 3 und 4 / 92 Zeilen

Ende des Fischkrieges in Sicht?

Abkommen Bundesrepublik-Island muß Vertrauen wieder
herstellen

Von Horst Grunenberg MdB

Mitglied des Bundestagesausschusses für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Seite 5 und 6 / 79 Zeilen

Kein Feld für Profilneurosen

Entwicklungspolitik für die Show-Effekte der Union
zu schade

Von Erwin Stahl MdB

Obmann der Arbeitsgruppe wirtschaftliche Zusammenarbeit
der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 7 und 8 / 70 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Hausallee 5-10
Postfach: 120 409
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 86 37 - 39
Telex: 08 88 848 - 48 pphn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 109-112, Telefon: 376611

Der Planungswertausgleich kommt!

Bundesbaugesetz-Novelle für die Gemeinden lebenswichtig

Von Hans Koschnick MdB

Bürgermeister der Hansestadt Bremen, Präsident des
Deutschen Städtetages und Mitglied des SPD-Vorstandes

Die sozialliberale Koalition ist in dieser Legislaturperiode mit dem selbstgestellten und vereinbarten Ziel angetreten, das Bundesbaugesetz von 1960 so zu verändern, daß es den aus der Vergangenheit herrührenden und zukünftigen städtischen Entwicklungen in positiver Weise Rechnung trägt. Die Arbeit an der Novellierung des Bundesbaugesetzes ist ein gutes Stück vorangekommen. Der zuständige Bundestagesausschuß konnte große Teile der Novelle unter Würdigung aller Interessen überwiegend einstimmig beschließen. Herausgegriffen seien die Bestimmungen über die stärkere Beteiligung der Bürger am Planungsverfahren.

Hiermit soll und kann die Sicherung der Beteiligung aller Bürger gesichert werden, indem sie frühzeitig informiert werden und Gelegenheit zur breiten Erörterung bekommen, vor allem durch Vorlage und Diskussion von Alternativen. Der Ausschuß konnte sich auch auf die Durchführungsinstrumente wie Baugesbot, Modernisierungsgebot, Abbruchgebot und Abbruchgenehmigung einigen. Hiermit erhält die Gemeinde ein zusätzliches, bisher fehlendes Instrumentarium, mit dem sie den Boden einer optimalen Nutzungsbestimmung zuführen kann. Dabei geht es nicht um eine administrativ vorgenommene Vergabe des Bodens an den tatsächlichen Nutzer, sondern ausschließlich darum, daß die Stadtplaner und die politisch Verantwortlichen im Interesse einer vernünftigen Stadtentwicklung die Nutzungsart genauer als bisher festlegen können, daß hingegen die Marktmechanismen entscheiden werden, wer konkret Nutzer des Bodens wird.

Der politisch brisanteste Teil der Bundesbaugesetznovelle, nämlich der sog. abgabenrechtliche Teil, ist noch in der Diskussion. Wir können jedoch mit Genugtuung auch in dieser Frage mit einem positiven Abschluß rechnen. Dieses in der öffentlichen Diskussion unter dem Stichwort Planungswertausgleich bekannt gewordene Instrument zielt darauf, daß der durch neue Bebauungspläne begünstigte Grundstückseigentümer - wenn er also Bodenwertsteigerungen weder durch eigene Arbeit noch durch eigenen Kapitaleinsatz erreicht hat - fünfzig vH der daraus herrührenden Wert-erhöhung seines Bodens in Form eines Ausgleichsbetrages an die Gemeindekasse abführen muß. In den Planspielen und in den Diskussionen, die den jetzt stattfindenden Ausschußberatungen vorangingen, ist deutlich geworden, daß alle Beteiligten, insbesondere aber die Gemeinden Wert auf eine vernünftige Praktikabilität dieser Ausgleichsbetragsregelung legen. Diese ist jetzt dadurch gesichert, daß die Verfahren für die Erhebung der Erschließungsbeiträge und die Erhebung von Ausgleichsbeiträgen von einander getrennt sind. Grundlage für die Berechnung des Ausgleichsbe-

trages soll künftig der Wert solcher Grundstücke sein, für die Erschließungsbeiträge noch zu erheben sind, wodurch die Berechnung des Ausgleichsbetrages auf eine sichere Grundlage gestellt wird.

Es ist zu begrüßen, daß Einigung über dieses Instrument des Planungswertausgleichs und seine Verabschiedung bevorstehen, denn es erfüllt zwei unverzichtbare Funktionen. Zum einen sollen und werden damit zugunsten der Käufer die Bodenpreise gedämpft werden können, und Eigentümer von Grund und Boden werden schneller bereit sein, ihren Boden zum Verkauf anzubieten, was der Bodenmobilität und damit verbunden einer besseren Nutzung zugute kommt. Zum anderen wird der Allgemeinheit durch diese Ausgleichsbeträge die von ihr erbrachten Vorleistungen, die aus Planung und Infrastrukturinvestitionen bestehen, gerechterweise jedenfalls zum Teil von dem Eigentümer wertgesteigerten Bodens abgegolten. Mit diesem an die Gemeinden zurückfließenden Mittel kann jede Gemeinde ihre Entwicklungs- und ihre Investitionsplanung verbessern.

In diesem Zusammenhang muß erneut klar herausgestellt werden, daß auch künftig wie bisher das Prinzip gilt, daß derjenige eine Entschädigung erhält, dessen Grundstück durch herabgesetzte Nutzungsmöglichkeiten eine Wertminderung erfährt, sofern sie auf planerische Entscheidungen der Kommune zurückgeht. Der Planungswertausgleich ist - grob gesagt - nichts anderes als die spiegelbildliche Lösung für den Fall des durch Planungsentscheidungen bedingten Wertzuwachses des Bodens.

Die Novellierung des Bundesbaugesetzes hat gerade angesichts schwächster Finanzlagen in den Gemeindekassen eine nicht hoch genug einzuschätzende Bedeutung. Mit allem Nachdruck sei darauf aufmerksam gemacht, daß alle neuen Instrumente des Bundesbaugesetzes die Planungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde gerade angesichts immer knapper werdender Mittel erhöht. Alle am Gesetzgebungsprozeß Beteiligten würden mit einer Verzögerung der Verabschiedung der Novelle zum Bundesbaugesetz in unverantwortlicher Weise den Gemeindeverwaltungen Probleme aufladen, die sie mit den heute zur Verfügung stehenden, beschränkten Instrumenten nicht mehr lösen können und den Bürgern in den Städten Entwicklungen zumuten, die angesichts vieler und größter Schwierigkeiten in den Lebensumständen in vielen Gemeinden schon heute nur noch begrenzt tolerierbar sind.

(-/24.10.1975/bgy/e/pr)

+ + +

Waffenschmuggel für Deutschland?

Die Carstens-Merex-Affäre und Springers "Welt"

Von Norbert Gensel MdB

Drei parlamentarische Anfragen der Abgeordneten Dr. Willfried Penner und Norbert Gensel sowie die Antworten des Bundeskanzleramtes und des Bundesjustizministeriums haben deutlich gemacht, daß sich die Affäre Carstens nun zu einer Carstens-Merex-Affäre erweitert hat. Was bisher nur vermutet werden konnte, ist offenbar geworden: CDU/CSU-Fraktionschef Prof. Dr. Karl Carstens sieht sich auch von dem Merex-Strafverfahren betroffen. In diesem Prozeß gegen den Merex-Chef Mertins und andere wegen Straftaten im Zusammenhang mit illegalem Waffenhandel ist inzwischen das Hauptverfahren vor der 4. Großen Strafkammer des Landgerichts Bonn eröffnet worden. Aus der Antwort des Bundeskanzleramtes ergibt sich, daß Carstens bei Akteneinsicht in die Unterlagen des Bundeskanzleramtes am 24. März und 27. Juni d. J., die Chance, sich auf den Zivilprozeß gegen den SPD-Abgeordneten Metzger vorbereiten zu können, auch dazu nutzen konnte, die Aktenlage zum Merex-Komplex zu überprüfen.

Prof. Carstens wird die dabei gewonnenen Erkenntnisse wahrscheinlich noch brauchen. Er benötigt sie nämlich dann, wenn er nach dem Regen des Metzger-Zivilverfahrens in die Traufe des Merex-Strafverfahrens gerät. Denn wie eng die Beziehungen zwischen Carstens und Merex gewesen sein müssen, ergibt sich u.a. aus folgendem Brief, den Carstens am 5. Oktober 1965 erhielt und der in einer Monitor-Sendung am 2. Juni 1975 zitiert wurde: "Hochverehrter Herr Staatssekretär, es geht darum, von der Bundesmarine die Freigabe von 2 Schnellbooten möglichst kurzfristig zu erwirken und eine Preisidee zu erhalten. Da nur Sie, Herr Staatssekretär, die politische Seite dieses Wunsches von König Feisal und Emir Sultan beurteilen können, erbitten wir Ihre Einschaltung. Mit vorzüglicher Hochachtung! Merex AG".

Sei dieser Sachlage rätseln Bonner Beobachter deshalb z. Zt., warum die Springer-Tageszeitung "Die Welt" ihren publizistischen Schutzschirm nicht über MdB Carstens, sondern über den Merex-Chef, den aus vielen Affären bekannten Bonner Waffenhändler Mertins, aufgespannt hat und warum "Die Welt" dabei mit dem hohen Einsatz streng geheimer Nachrichten spielt.

Anscheinend versucht "Die Welt", auf zwei Wegen das Merex-Strafverfahren zu beeinflussen:

- 1/ Der illegale Waffenhandel soll nicht mehr bestritten, sondern mit dem Mythos der Staatsraison verklärt werden. Mit kategorischer Nachternheit stellt "Die Welt" fest: "Notwendige Entscheidungen wurden in Bonn auf Staatssekretärsbene getroffen!" Die Semantik der Springer-Zeitung zeigt sich dagegen darin, daß aus dem, was

der Volksmund "Waffenschlebung" nennt, "die Umgehung der üblichen Außenhandelsbestimmungen" wird. Aus Waffengeschäften werden "illegale Staatsaufträge", aus Fälschung und Betrug "streng getarnte Transporte" ("Die Welt" vom 11. Oktober 1975). Die ganze Affäre wird als im nationalen Interesse und im Interesse der NATO liegend und damit als nicht justiziabel darge stellt. Dahinter verbirgt sich nichts anderes als der Versuch, für die Exekutive einen rechtsfreien und demokratisch nicht kontrollierbaren Raum zu schaffen. Drohend meldet "Die Welt" am 3. April 1975: "Mit Merex steht der Staat vor Gericht" - an die Adresse von Staatsanwaltschaft und Strafammer?

2/Durch gezielte Indiskretionen soll das Merex-Strafverfahren gestört werden. Dabei zielt man sowohl auf die Staatsanwälte und Richter wie auf das Bundeskanzleramt, denen das Risiko des Umgangs mit streng geheimen Nachrichten in diesem Verfahren vor Augen geführt werden soll. "Die Welt" nimmt dabei sogar in Kauf, staatsanwaltliche Ermittlungen wegen der Verwendung wörtlicher Zitate aus streng geheimen Verschlüssen auszulösen, wie die Antwort der Bundesregierung an den Abg. Dr. Panner bestätigt hat.

Auf diesen beiden Wegen wird aber auch deutlich, daß die Informationspolitik der Springer-Zeitung ein zweifaches Ziel verfolgt: "Die Welt" versucht Carstens und andere höchste CDU- und CSU-Politiker zu schützen, in dem sie versucht, Mertins zu helfen. Warum "Die Welt" mit so hohem Einsatz spielt, macht möglicherweise ihre Behauptung deutlich, es gebe bei der SPD Pläne, "aus dem Vorgang einer Affäre nach dem Muster des CIA-Skandals in den USA zu inszenieren". Worauf will "Die Welt" ihre Leser vorbereiten?

Was der deutschen Öffentlichkeit noch an Enthüllungen bevorsteht, zeigen z. B. zwei Waffengeschäfte: 1966 wurden auf Umwegen 89 Düsenjäger an Pakistan und 28 Düsenjäger an dessen Kriegsgegner Indien geliefert. Israels Gegner Saudi-Arabien soll 1966 durch Mertins, der 1951 bis 1955 Militärberater in Ägypten war, Geschütze, Raketen, Panzerfäuste, Maschinengewehre und Munition z.T. aus ehemaligen Bundeswehrbeständen erhalten haben. Lag das etwa im Interesse der Bundesrepublik Deutschland? Und wenn nein, was doch wohl offensichtlich ist, warum haben Carstens und andere Staatssekretäre der von der CDU und CSU geführten Bundesregierung nicht nein sagen können? Was steckt hinter den Geschäften?

Auch bei solchen, "hochpolitischen", aber widerrechtlichen Handlungen gebietet die Staatsräson des demokratischen Rechtsstaates nicht die Absolution, sondern die gerichtliche und parlamentarische Kontrolle. Den am Merex-Verfahren beteiligten Staatsanwälten und Richtern gebührt Respekt für ihre Arbeit und Schutz vor Beeinflussung. Man darf der Justiz aber auch nicht alleine Verantwortung für die Wertung der im wahrsten Sinne des Wortes schwarzen Waffengeschäfte zuschieben. Auch das Parlament ist in der Carstens-Merex-Affäre angesprochen. (-/24.10.1975/wl/pr/ee)

Ende des Fischkriegs in Sicht?

Abkommen Bundesrepublik-Island muß Vertrauen wieder herstellen

Von Horst Grunenberg MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Am 15. Juli 1975 hatte die isländische Regierung verkündet, daß mit Wirkung vom 15. Oktober eine Fischereizone im Seegebiet 200 Meilen von der Küste Islands entfernt rund um die Insel eingeführt werden würde. Das ist inzwischen geschehen. Damit reiht sich Island als 37. Nation in die Gruppe der Staaten ein, die vor Beendigung der 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen ihre Verfügungsgewalt über die 12-Seemeilen-Hoheitszone hinaus in die offene See erweitert haben.

Eine Reihe von Staaten - vor allem im südamerikanischen Bereich und dort insbesondere Argentinien - praktizieren seit Jahren mit Erfolg die 200-Meilen-Hoheitsgewässer. Selbst unser EG-Partner Frankreich hat kürzlich eine 80-Seemeilen-Fischereizone vor seinen südamerikanischen Besitzungen eingeführt. Über die Rechtsauffassung der Isländer mag man sich streiten. Fest steht jedenfalls, daß die Bundesrepublik beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag zwar ein positives Urteil erwirken konnte, daß dieses Urteil aber nicht vollstreckbar ist, es sei denn durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. 1973 hatte die UNO-Vollversammlung aber mit überwältigender Mehrheit einen Entschließungsantrag Perus angenommen, wonach die Ausdehnung der Interessengebiete bis auf 200-Seemeilen vor der Küste gewissermaßen als legitim angesehen wird.

Die isländische Regierung hat mit der Einführung der 200-Seemeilen-Fischereizone das zu erwartende Ergebnis der nächsten Runde der 3. UN-Seerechtskonferenz in diesem Punkt vorweggenommen. Dies sollte bei uns in der Bundesrepublik als Vorgeschmack dessen betrachtet werden, was als Ergebnis der 3. Seerechtskonferenz künftig auf uns zukommen wird. Wir sollten nicht die Augen davor verschließen, daß Island politisch, ideologisch und moralisch von 106 der insgesamt 140 teilnehmenden Staaten der Seerechtskonferenz unterstützt wird, insbesondere von der "Gruppe der 77"

Die Seerechtskonferenz schickt sich bekanntlich an, das "Erbe der Menschheit", d. h. die sieben Zehntel unseres Planeten, die vom Wasser bedeckt sind, unter die Nationen aufzuteilen. Die Bundesrepublik ist dabei mit anderen sogenannten "geographisch benachteiligten Ländern" in nicht guter Position, weil sie sehr wenig Seegebiet vor ihrer Küste hat.

Es sollte uns dabei etwas deutlicher werden, daß die Seerechtskonferenz keine Erweiterung oder Modifizierung geltenden Rechtes bewirkt, sondern völlig neues Recht setzt. Zwischen den Verhandlungsrunden bilden

sich seltsame Allianzen und wechselnde Koalitionen. Es wird hart gepokert und gefaßt um die Schätze des Meeres, und die "Erbberechtigten" versuchen, sich gegenseitig zu übervorteilen.

Die Bundesregierung wäre gut beraten, wenn sie, ähnlich wie Norwegen oder die Vereinigten Staaten, ihre Verhandlungsdelegation auf der Seerechtakonferenz weitaus stärker als bisher politisch unterstützen würde. Wir werden als Industrienation, die zu 80 vH von der Rohstoffzufuhr abhängig ist, nicht umhin kommen, in größerem Umfang als bisher bilaterale Verträge abzuschließen, die vertrauensbildende Maßnahmen beinhalten. Es stand uns nicht gut zu Gesicht, nach der KSZE-Konferenz in Helsinki, auf der wir besonders auf diesen Wortbegriff "vertrauensbildende Maßnahmen" Wert gelegt haben, dem inzwischen aufgehobenen Anlandeboykott für isländische Fischtrawler in deutschen Häfen weiter aufrecht zu erhalten. Natürlich war es angebracht, nach dem Arcturus-Zwischenfall - der Bremerheverer Trawler Arcturus wurde aufgebracht, der Kapitän zu einer hohen Geldstrafe verurteilt - eine Protestaktion zu starten. Nur hätte sie nicht unbedingt auf eine Art wirtschaftlicher Sanktion hinauslaufen müssen.

Die Bundesrepublik als geographisch benachteiligtes Land und Island als Befürworter einer 200-sm-Fischerei- und Wirtschaftszone haben jetzt die Chance, einen Vertrag mit Modellcharakter abzuschließen, der beweist, wie Völker künftig miteinander auskommen können, ohne daß sie sich gegenseitig wirtschaftlich strangulieren. Verhandlungen über ein Fischereizonen-Abkommen führt am 28. und 29. Oktober Außenamts-Minister Hans-Jürgen Wischnewski in Reykjavik.

Die Bundesregierung sollte sich nicht scheuen, "vertrauensbildende Maßnahmen" in Form gemeinsam betriebener Fischereiforschung und Fischereischutzes anzubieten. Ebenso sollten gemeinsam betriebene, wirksamere Kontrollmaßnahmen in Betracht gezogen werden. Wir sollten bereit sein zu beweisen, daß wir Fische nicht nur jagen, sondern auch hegen können, und wir sollten nicht vergessen, daß internationale Fischereivereinbarungen, wie z. B. Regelung der Fangmethoden, Quotenregelung und Ähnliches mehr, nicht dazu geführt haben, die Fischbestände zu erhalten. Trotz dieser Regulierungen gibt es im gesamten Nordatlantik eine Reduzierung der Fischbestände, die manchmal sogar, wie jetzt beim Nordseehering, bis zur Ausrottung führen können.

Die bisherigen Empfehlungen des Meeresforschungsrates und die Kontrollmaßnahmen sind einfach nicht ausreichend. Offenbar gibt es eine ganze Reihe von Fischereifloten, die unkontrolliert ganz gerne "in die Vollen langen". Im gesamten Fischereibereich wird dies zukünftig ein außerordentlich wichtiger Punkt sein. Die Bundesrepublik hat hier die Chance, mit vertrauensbildenden Maßnahmen und Angeboten für die Fischerei in allen Ozeanen ein Musterbeispiel zu setzen. (-/24.10.1975/wl/pr)

Kein Feld für Profilneurosen

Entwicklungspolitik für die Show-Effekte der Union zu schade

Von Erwin Stahl MdB

Obmann der Arbeitsgruppe wirtschaftliche Zusammen-
arbeit der SPD-Bundestagsfraktion

Die 7. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen und ihre Ergebnisse sind zweimal Gegenstand von Beratungen im Bundestagsausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit gewesen, jedesmal mit viel schriftlichem Informationsmaterial. In zwei Fragestunden sind von der CDU/CSU Fragen zu diesem Problem eingereicht und beide Male beantwortet worden. Hinter diesem ausgeprägten Informationsbedürfnis der Opposition steckt möglicherweise doch ein Phänomen, das schon manchen Kollegen in Erstaunen versetzt hat. Vielleicht ist die Vermutung richtig, daß die Fülle des den Abgeordneten aller Parteien zur Verfügung gestellten Materials bei der CDU/CSU den umgekehrten Mechanismus auslöst als bei uns: nämlich den Gedächtnisschwund.

Ich persönlich bin nicht dieser Meinung. Ich glaube nicht, daß die Opposition an Gedächtnisschwund leidet, sondern an Profilierungssucht. Das zeigt sich in besonderem Maße am entwicklungspolitischen Sprecher der CDU/CSU, der ohne Rücksicht auf frühere eigene Äußerungen, ohne Beachtung dessen, was in den entwicklungspolitischen Leitlinien der CDU steht, ohne Bezug auf das, was auf dem entwicklungspolitischen Kongreß der CDU gesagt worden ist, und ohne Zusammenhang mit dem, was viele seiner Fraktionskollegen sagen und schreiben, an allem, was Bundesregierung und SPD im entwicklungspolitischen Bereich tun oder lassen, sein Nütchen zu kühlen versucht. Seine Kollegen lassen ihn gewähren oder unterstützen ihn gar, wenn auch gelegentlich mit erkennbar schwerem Herzen.

Ob sie das auch weiterhin tun können, ohne auch persönlich politischen Schaden zu nehmen, wird immer fraglicher. Der CDU-Abg. Dr. Jürgen Todenhöfer gilt auch in der Presse zunehmend als Übertaktierer, der bei seinen Angriffen nicht einmal mehr ihre Sinnlosigkeit bemerkt. Er ist schon ein "politisches Leichtgewicht" genannt worden, dem man in der CDU nicht allein die Entwicklungspolitik überlassen sollte, wenn man sie schon zu einer Grundfrage im Wahlkampf machen wolle. Man belächelt seine Ungereimtheiten und Widersprüchlichkeiten, mit denen er sich und seine Partei blamiert. Seine Seriosität wird öffentlich angezweifelt.

Dabei gibt es im Grunde keine ernstzunehmende Oppositions-Alternative zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung. Dies hat sich schon bei der Veröffentlichung der entwicklungspolitischen Leitlinien der CDU vom Herbst 1974 gezeigt, deren Ähnlichkeit mit der Konzeption der Bundesregierung wir mit Genugtuung registriert haben. Bestätigt hat sich der richtige Kurs der Bundesregierung auch auf dem entwicklungspolitischen Kongreß der CDU, wo sogar von verschiedenen Rednern die deutsche Politik

gelobt worden war. Die Widersprüche zwischen Theorie und Praxis in der entwicklungspolitischen Tätigkeit der CDU/CSU beschränken sich jedoch nicht auf Leitlinien und Kongreß. In vielen wichtigen Fragen scheinen in der Opposition Verwirrung und Richtungslosigkeit vorzuherrschen:

- CSU-MdB Hans Roser lobt die Ergebnisse der 7. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen, durch die der Dialog zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern eine begrüßenswerte Richtung gewonnen habe, und läßt sich trotzdem nur wenig später, wenn auch mit sichtbarem Zögern, vor Todenhöfers Karren spannen;
- nicht nur Fachleute wie Raul Prebisch auf dem entwicklungspolitischen Kongreß der CDU, sondern auch CDU-MdB wie Dr. Herbert Gruhl fordern inzwischen zur Überprüfung der marktwirtschaftlichen Mechanismen in der Weltwirtschaft auf;
- es wird Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder gefordert und gleichzeitig erklärt, daß für sozialistische Experimente die DDR zuständig sei;
- Bundesregierung und SPD-Bundestagsfraktion werden beschuldigt, ideologische Scheuklappen zu tragen, zugleich wird aber für Chile Entwicklungshilfe gefordert, die für Vietnam verweigert werden soll;
- die CDU fordert lautstark die Europäisierung und Harmonisierung der Entwicklungspolitik und fragt hinterher, ob es wirklich so schlimm gewesen wäre, wenn die Bundesregierung die Linie der Europäischen Gemeinschaft auf der 7. Sondergeneralversammlung verlesen hätte.

Dies sind nur einige Beispiele für das, was die CDU/CSU unter entwicklungspolitischen Aktivitäten versteht. Dazu paßt noch, daß die Opposition gerade in dieser Frage weiterhin die Trommel rühren will. Auch bei ihrer Ankündigung einer kleinen Anfrage hat sie, wie so oft, nicht die Entwicklungspolitik zum Ziel, sondern politische Profilierung um jeden Preis, und wenn es die Entwicklungspolitik ist, auf deren Kosten dafür bezahlt werden muß. (-/ 24.10.1975/wj/pr/e)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller